



Inhalt	Seite
<i>Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 3. November 2023</i>	659
<i>Dreimühlenstr. 24 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11113/8) Anbau von Balkonen und Fluchtleitern am Rückgebäude zur Sicherung eines 2. Rettungsweges Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-6260-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	659
<i>Maistr. 51 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10145 und 10145/1) Neubau eines Mehrfamilienhauses (8WE) mit Tiefgarage im Hinterhof – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-16690-21 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 71 BayBO</i>	659
<i>Pestalozzistr. 8 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11170/0) Nutzungsänderung: Büro zu Gaststätten- Nebenraum / Bibliothek (EG), Lager zu Theater- und Veranstaltungsraum (KG), Hobbyraum zu zwei Wohneinheiten (DG), Anbringen von Lüftungsrohren an der Fassade, Erneuerung der Dach- und Gaubeneindeckung – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2021-6150-21 Aktenzeichen: 6024-1.112-2023-13048-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	660
<i>Tal 38 (Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 1306/3) Nutzungsänderung in Gastronomie / hier: Nutzungsänderung Möbel Ausstellung in eine Gaststätte mit 340 Gastplätzen bzw. Straßenverkauf Aktenzeichen: 6024-1.111-2023-10124-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	660
<i>Karl-Theodor-Str. 93 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 640/9) Nutzungsänderung eines ehemaligen Büros in eine Mini-Kita ohne bauliche Änderung Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-15096-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	661
<i>Maria-Luiko-Str. 36 – 40 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 422/18) Stahlbetoninstandsetzung, Bauabschnitt „Doppelparker“ hinterer Teil, Ertüchtigung des Stahlbetontragwerks inkl. Erneuerung des Abdichtungssystems sowie Rück- und Wiedereinbau Doppelparkeranlage. Die Instand zusetzenden Stützen liegen außerhalb des oberirdischen Baukörpers Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-10984-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	661
<i>Romanstr. 5 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 564/5) Einbau eines Aufzugs im Treppenhaus sowie Anbau von nordseitigen Balkonen / ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.201-2019-18400-22 – Hier: Entfall des Aufzuges im Treppenhaus Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-13085-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	662
<i>Fürstenbergstr. 7 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 387/16) Nutzungsänderung im DG von Abstellräumen in 7 1-Zi. Wohnungen und Ertüchtigung der Notleiteranlage vom Dachgeschoss bis zum 2.OG Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-9769-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	662
<i>Schießstättstr. 30 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7845/4) Nutzungsänderung einer Bäckerei in Gebetsräume im Kellergeschoss Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-11031-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	663
<i>Theodor-Heuss-Pl. (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1800/25) Temporäre Errichtung des NEBourhood-Pavillons, eingeschossig mit 40m<sup>2</sup>, bis längstens 31.03.2025 Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-13660-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	663
<i>Bertholdstr. 31 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 69/60) „Nutzungsänderung: Bankfiliale zu Feinkostgeschäft mit Gastronomie- und Freischankfläche (35,85 m<sup>2</sup>)“ – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-1260-41 (Wirtsgarten – 28,17 m<sup>2</sup> – statt Freischank-Fl.) Aktenzeichen: 6024-1.201-2023-17657-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	664
<i>Breslauer Str. 9 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1760/0) Überbauung eines Telekom-Gebäudes mit einem Studenten- wohnheim und gewerblicher Nutzung mit Parkgarage sowie Umbau von Gewerbe- zu Abstellflächen – mit Mobilitätskonzept – TEILBAUGENEHMIGUNG Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-19531-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	664
<i>Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hans-Dietrich-Genscher-Str. 14 (Freiham WA17) Aubing-Lochhausen (22)</li><li>• Hiendlmayrstr. 11 (Nockherberg 2) Au-Haidhausen (5)</li></ul>	665
<i>Verlust eines Dienstausweises Direktorium Presse- und Informationsamt</i>	666

*Jahresbilanz der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung  
der Beschäftigten der Stadt München  
zum 31. Dezember 2022*

667

**Satzung zur Änderung der Satzung  
der Landeshauptstadt München  
über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

vom 3. November 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 2, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 13.11.1990 (MüABl. S. 414), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2018 (MüABl. S. 514), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der von der Landeshauptstadt München zu tragende Kostenanteil für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen beträgt 15 vom Hundert der auf die Benutzer umlagefähigen Aufwendungen der städtischen Straßenreinigung.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen ab 01.01.2024 je Meter Frontlänge jährlich

- |                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| a) in der Reinigungsklasse S  | 223,57 Euro; |
| b) in der Reinigungsklasse 1+ | 155,63 Euro; |
| c) in der Reinigungsklasse 1  | 73,74 Euro;  |
| d) in der Reinigungsklasse 2  | 52,84 Euro;  |
| e) in der Reinigungsklasse 3  | 26,33 Euro;  |
| f) in der Reinigungsklasse F  | 4,98 Euro.“  |

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 25.10.2023 beschlossen.

München, 3. November 2023

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Dreimühlenstr. 24**

**Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11113/8 / Stadtbezirk: 2  
Anbau von Balkonen und Fluchtleitern am Rückgebäude  
zur Sicherung eines 2. Rettungsweges**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.10.2023, Az. 1.2-2023-6260-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11105/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 125, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Oktober 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gemäß Art. 71 BayBO**

**Anwesen: Maistr. 51**

**Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10145 und 10145/1 /  
Stadtbezirk: 2**

**Neubau eines Mehrfamilienhauses (8WE) mit Tiefgarage  
im Hinterhof – VORBESCHEID**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.11.2023, Az. 1.7-2023-16690-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10098, 10100, 10144 und 10146, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03. November 2023    Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung** gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Pestalozzistr. 8

**Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11170/0 / Stadtbezirk: 2**  
**Nutzungsänderung: Büro zu Gaststätten- Nebenraum /**  
**Bibliothek (EG), Lager zu Theater- und Veranstaltungs-**  
**raum (KG), Hobbyraum zu zwei Wohneinheiten (DG),**  
**Anbringen von Lüftungsrohren an der Fassade, Erneue-**  
**rung der Dach- und Gaubeneindeckung –**  
**ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2021-6150-21**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 31.10.2023, Az. 1.112-2023-13048-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11161,11162, 11169 und 11171, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Verein-

baren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. Oktober 2023    Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung** gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Tal 38

**Gemarkung München 1/ Flurnr. 1306 und**  
**1306/3/Stadtbezirk: 1**

**Nutzungsänderung in Gastronomie / hier: Nutzungsänderung**  
**Möbel Ausstellung in eine Gaststätte mit 340 Gast-**  
**plätzen bzw. Straßenverkauf**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.11.2023, Az. 1.111-2023-10124-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/aufschiebender Bedingung/Abweichungen/Hinweisen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1306/4 und Fl.Nr. 1301, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21544.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. November 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Karl-Theodor-Str. 93 Gemarkung: Schwabing / Fl.Nr.: 640/9 / Stadtbezirk: 4 Nutzungsänderung eines ehemaligen Büros in eine Mini-Kita ohne bauliche Änderung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 31.10.2023, Az.1.1-2023-15096-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflage erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 631, Fl.Nr. 635/6, Fl.Nr. 636, Fl.Nr. 637, Fl.Nr. 640/7 und Fl.Nr. 640/8, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. Oktober 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Maria-Luiko-Str. 36 – 40 Gemarkung: Neuhausen / Fl.Nr.: 422/18 / Stadtbezirk: 9 Stahlbetoninstandsetzung, Bauabschnitt „Doppelparker“ hinterer Teil, Ertüchtigung des Stahlbetontragwerks inkl. Erneuerung des Abdichtungssystems sowie Rück- und Wiedereinbau Doppelparkeranlage. Die Instand- zusetzenden Stützen liegen außerhalb des oberirdischen Baukörpers

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.11.2023, Az. 1.1-2023-10984-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 422, Fl.Nr. 422/15, Fl.Nr. 422/17, Fl.Nr. 422/21, Fl.Nr. 422/36 und Fl.Nr. 422/44, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. November 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Romanstr. 5**

**Gemarkung: Neuhausen / Fl.Nr.: 564/5 / Stadtbezirk: 9  
Einbau eines Aufzuges im Treppenhaus sowie Anbau  
von nordseitigen Balkonen / ÄNDERUNGSANTRAG zu  
1.201-2019-18400-22 – Hier: Entfall des Aufzuges im  
Treppenhaus**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.11.2023, Az. 1.232-2023-13085-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 564/4, Fl.Nr. 564/6, Fl.Nr. 566 und Fl.Nr. 566/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. November 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Fürstenbergstr. 7  
Gemarkung Milbertshofen / Fl.Nr.: 387/16 / Stadtbezirk 4  
Nutzungsänderung im DG von Abstellräumen in 7  
1-Zi. Wohnungen und Ertüchtigung der Notleiteranlage  
vom Dachgeschoss bis zum 2.OG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.11.2023, Az. 1.2-2022-9769-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 387/15, Fl.Nr. 387/18, Fl.Nr. 388/3 und Fl.Nr. 388/4, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03. November 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---





**Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für städtische Bauten an freigemeinnützige und sonstige Träger zum Betrieb von anerkannten und genehmigten öffentlichen Kindertageseinrichtungen zu übertragen**

- **Hans-Dietrich-Genscher-Str. 14 (Freiham WA17)  
Aubing-Lochhausen (22)  
Haus für Kinder  
48 Plätze für Kinder unter 3 Jahren  
100 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt  
Integriert, Fertigstellung bis I/2025**

**Die Kindertageseinrichtung in der Hans-Dietrich-Genscher-Str. 14 befindet sich im neu entstehenden Stadtteil Freiham. Dort wird in Kooperation von Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt und Sozialreferat eine Präventionskette aufgebaut. Im Zentrum steht dabei das gute und gesunde Aufwachsen für alle Kinder in Freiham. Eine Teilnahme an der Präventionskette wird gewünscht. Weitere Informationen finden sich unter <https://stadt.muenchen.de/infos/praeventionskette-freiham.html>**

- **Hiendlmayrstr. 11 (Nockherberg 2)  
Au-Haidhausen (5)  
Haus für Kinder  
36 Plätze für Kinder unter 3 Jahren  
75 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt  
Freistehend, Fertigstellung bis IV/2024**

Die Landeshauptstadt München steht in der Verantwortung, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport behält sich deshalb vor, für die Erstbelegung von neu überlassenen städtischen Einrichtungen, Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur und Platzvergabe zu machen.

Der Geschäftsbereich KITA kann fordern, dass Kindergartenplätze in neuen Einrichtungen im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit 2-Jährigen belegt (maximal 12 Krippenkinder pro Kindergartengruppe) werden und dass, sobald eines dieser Kinder das 3. Lebensjahr vollendet, der hierdurch gewonnene Platz bis zur vollen It. Betriebserlaubnis und Vertrag zugelassenen Gruppenstärke mit Kindern der Altersgruppe der 3-6-jährigen gemäß Satzung unverzüglich nach belegt wird. Hortplätze in neuen Einrichtungen können im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit Kindern im Jahr vor der Einschulung belegt werden.

Unabhängig davon führt die KITA-Elternberatung zunächst alle Vormerklisten für die ausgeschriebenen Kindertageseinrichtungen.

Der Träger ist verpflichtet diese Vormerklisten für die Auswahl zu übernehmen.

Die Krippenplätze und Kindergartenplätze sind entsprechend dieser Liste zu vergeben. Bei der Erstvergabe ist der Träger von der KITA-Elternberatung bezeichneten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter, auch die hier bezeichneten Integrationskinder, aufzunehmen. Das Betreuungspersonal ist vor Betriebsaufnahme auf die vorgesehene bedarfsgerechte Aufnahme behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ausdrücklich hinzuweisen.

Einzelne Krippen- oder Kindergartenkinder können auch noch im Laufe des ersten Jahres nach Inbetriebnahme von der KITA-Elternberatung zur Aufnahme zugewiesen werden.

Der Träger darf bis zum Ablauf von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme nur dann Zusagen hinsichtlich der Aufnahme von Krippen- und Kindergartenkindern erteilen, wenn die KITA- Elternberatung vorher der Platzvergabe zugestimmt hat.

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen

- Ein Antrag auf die Münchner Förderformel muss bei Abschluss eines Vertrages zur Betriebsträgerschaft bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA gestellt werden. Die Gewährung der Zuwendungen kann ab dem Monat der Antragstellung erfolgen, in dem die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. (\*)
- Die Höhe des Betriebskostenzuschusses richtet sich nach der Münchner Förderformel (Zuschussrichtlinie, in der jeweils geltenden Fassung). Sie können sich unter dem Link <https://stadt.muenchen.de/infos/muenchner-foerderformel-mff.html> über die Münchner Förderformel sowie über die geltenden Beschlüsse usw. informieren. (\*)
- In einer Kindertageseinrichtung findet die Satzung über den Besuch der Kinderkrippen und Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) Anwendung. Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf haben, wie alle Kinder, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz. In allen Einrichtungsarten sind deshalb bei entsprechendem Bedarf bereits ab Betriebsaufnahme zur gemeinsamen Förderung Plätze für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, aufzunehmen. Das Personal ist vor Betriebsaufnahme darauf hinzuweisen.
- Hinsichtlich der Entgelte sind die Regelungen in der Münchner Förderformel, Zuschussrichtlinie Punkt 2.2 anzuwenden. Die jeweils geltenden Voraussetzungen des Faktors eallg sind zu beachten mit der Maßgabe, dass die Höchstbeträge für die Inanspruchnahme der jeweiligen Buchungsstufe in der jeweiligen Nutzungs- und Besuchsart gemäß der Gebühren der städtischen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung nicht überschritten werden dürfen. (\*)
- Die Vergütung des Personals muss gem. den Vorgaben der Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen. (\*)
- Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei.
- Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk, wenn vorhanden, vornehmen. Es muss gewährleistet sein, dass der Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, gedeckt ist.

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie, Ihre Interessenbekundung schriftlich, bis spätestens **04.12.2023** – es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM – an die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München oder per E-Mail an [tav.ft.kita.rbs@muenchen.de](mailto:tav.ft.kita.rbs@muenchen.de) – zu senden. Sie erhalten dann die Bewerbungsformulare per E-Mail.

Bitte vergessen Sie nicht, bei Abgabe Ihrer Interessenbekundung auch Ihre aktuelle E-Mail- Adresse anzugeben. Für die Bewerbung im Trägerauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.

Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus – Marienplatz der LHM.  
(Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

- Die Bewerbungsformulare beinhalten
1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
  2. Das mehrseitige Bewerbungsformular

Ausschlusskriterien

1. Ausschlusskriterium

Die Frist des Eingangs der Interessenbekundung wurde nicht eingehalten.

2. Ausschlusskriterium

Die Frist des Eingangs und/oder der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurden nicht eingehalten.

3. Ausschlusskriterium

Nichteinhaltung der Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2019

4. Ausschlusskriterium

Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können. (Siehe Vorgaben der Anlage 3 des Beschlusses zum „Start zur stufenweisen Einführung der MFF, vom 26.01.2011 und die Vorgaben des Beschlusses „Weiterentwicklung der Münchner Förderformel“ vom 14.12.2011.) (\*)

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens **09.01.2024** bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München, in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Alle Kosten, die im Zuge dieser Bewerbung entstehen sind von den Bewerbern zu tragen und sind in keinem Fall erstattungsfähig.

Folgende Kriterien werden für die Bewerbung/Gewichtung (Faktor 1,0) zugrunde gelegt

Teil A für Bewerber ohne Betriebsträgerschaft

- A1 Pädagogische Hauskonzeption
- A2 Gesundheitsförderung
- A3 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Teil B für alle Bewerber

- B1 Querschnittsaufgaben, Integration, Inklusion, Genderthematik
- B2 Sozialraumorientierung
- B3 Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
- B4 Auslastung und Belegung
- Darstellung zur besonderen Eignung → greift erst bei engem Wettbewerb (Gewichtung Faktor 2,5)

Bitte beachten Sie, dass es sich die Landeshauptstadt München vorbehält, bei wesentlichen Veränderungen der Grundlagen tatsächlicher oder rechtlicher Art von den hier bekanntgemachten Rahmenbedingungen abzuweichen.

(\*) Die derzeit dargestellten Trägerauswahlverfahren und die für später geplante Förderung des Betriebs beruhen auf den bisherigen Fördergrundlagen. Für diese Grundlagen sind jedoch zeitnah Änderungen zu erwarten. Die weiteren Verfahrensschritte sowie die zukünftige Förderung würden dann auf den neuen, derzeit noch nicht bekannten, Grundlagen beruhen. Die Verträge werden, soweit diese bis dahin bereits bekannt sind, auf der Basis der neuen Regelungen abgeschlossen. Ggf. muss für bereits abgeschlossene Verträge nachträglich eine entsprechende Änderung vorgenommen werden.

Die Förderung nach der MFF wird ab Inkrafttreten der neuen, an die Stelle der bisherigen MFF tretenden, Förderregelungen durch diese ersetzt.

Für weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an Tel. 089 / 233-84305. oder per E-Mail: [tav.ft.kita.rbs@muenchen.de](mailto:tav.ft.kita.rbs@muenchen.de).

Für Auskünfte zur Fachplanung für die Einrichtungen im Auswahlverfahren erreichen Sie die Abteilung Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport, per E-Mail unter für die Hans-Dietrich-Genscher-Straße 14, Stadtbezirk 22; [west-1.zim.rbs@muenchen.de](mailto:west-1.zim.rbs@muenchen.de) für die Hiendlmayrstraße 11, Stadtbezirk 5; [ost-3.zim.rbs@muenchen.de](mailto:ost-3.zim.rbs@muenchen.de)

München, 27. Oktober 2023

Referat für Bildung  
und Sport  
Geschäftsbereich KITA

---

**Verlust eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 01 / 2808, ausgestellt am 08.09.2000, ist abhandengekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.  
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 09. November 2023

Direktorium  
Presse- und Informationsamt



Jahresbilanz der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der Beschäftigten der Stadt München zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>209,44</u>	209,44	<u>418,88</u>	418,88
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	990.671,88		1.005.352,23	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.160.641,59		9.233.617,83	
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0,00		0,00	
4. Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen	8.350.000,00		8.350.000,00	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	18.501.313,47	<u>0,00</u>	18.588.970,06
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	1.808,27		1.610,43	
II. Sonstige Forderungen	<u>2.850,00</u>	4.658,27	<u>2.850,00</u>	4.460,43
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	10.575,00		12.473,53	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>128.463,75</u>	139.038,75	<u>122.508,54</u>	134.982,07
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	182.676,09		173.043,96	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>568,58</u>	<u>183.244,67</u>	<u>568,58</u>	<u>173.612,54</u>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b><u>18.828.464,60</u></b>		<b><u>18.902.443,98</u></b>

P A S S I V A	Geschäftsjahr				Vorjahr	
	€	€	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gewinnrücklagen						
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		358.526,63			68.434,99	
II. Gesamtausgleichsposten						
1. Ausgleichsposten		<u>0,00</u>	-358.526,63		<u>42.935,42</u>	111.370,41
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>						
I. Deckungsrückstellung laut vers.math. Gutachten zum 31.12.2022	17.553.300,00			17.874.284,00		
zzgl. Zuweisung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0,00	17.553.300,00		0,00	17.874.284,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		43.935,79			36.433,97	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		<u>863.228,90</u>	18.460.464,69		<u>871.096,33</u>	18.781.814,30
<b>C. Andere Rückstellungen</b>						
I. Sonstige Rückstellungen			0,00			0,00
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>						
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber						
1. Versicherungs- nehmern		0,00			2.897,37	
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>3.414,55</u>	3.414,55		<u>1.025,09</u>	3.922,46
davon: aus Steuern EUR 0,00 im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00						
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
			<u>6.058,73</u>			<u>5.336,81</u>
<b>Summe der Passiva</b>			<b><u>18.828.464,60</u></b>			<b><u>18.902.443,98</u></b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

München, 28. September 2023

Der Treuhänder

Roland Maurer

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022**

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Vorjahr	
		Geschäftsjahr		Vorjahr	
		€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1.	Verdiente Beiträge		602.216,09		608.371,47
2.	Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00		0,00
3.	Erträge aus Kapitalanlagen:				
a)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	342.759,62		330.020,94	
b)	Erträge aus Zuschreibungen	0,00		36.015,35	
c)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>950,00</u>	343.709,62	<u>943,00</u>	366.979,29
4.	Sonstige vers.-techn. Erträge		0,00		0,00
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle	838.543,29		793.174,76	
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-7.501,82</u>	831.041,47	<u>1.381,72</u>	794.556,48
6.	Veränderungen der übrigen vers.-techn. Rückstellungen				
a)	Deckungsrückstellung	-320.984,00		0,00	
b)	sonst. vers.-techn. Rückstellungen	0,00	-320.984,00	0,00	0,00
7.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		0,00		0,00
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a)	Abschlussaufwendungen	9.543,24		9.876,52	
b)	Verwaltungsaufwendungen	<u>60.872,57</u>	70.415,81	<u>65.327,74</u>	75.204,26
9.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	28.656,22		30.934,62	
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	75.629,13		58.907,95	
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>5.382,00</u>	<u>109.667,35</u>	<u>0,00</u>	<u>89.842,57</u>
10.	Versicherungstechnisches Ergebnis		<u>255.785,08</u>		<u>15.747,45</u>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>					
1.	Sonstige Erträge	0,00		0,00	
2.	Sonstige Aufwendungen	<u>8.628,86</u>	<u>-8.628,86</u>	<u>9.013,71</u>	<u>-9.013,71</u>
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		247.156,22		6.733,74
4.	Sonstige Steuern		0,00		0,00
5.	Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		<u>42.935,42</u>		<u>36.201,68</u>
6.	Jahresüberschuss/Überschuss		290.091,64		42.935,42
7.	Einstellung in Gewinnrücklagen				
a)	in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		<u>-290.091,64</u>		<u>0,00</u>
8.	Bilanzgewinn (Ausgleichsposten)		<u>0,00</u>		<u>42.935,42</u>

München, 28. September 2023

Der Vorstand

Wolfgang Grote

Sabine Weber

Christian Neuberger

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Walter Brunner, ist im April 2023 verstorben.

München, 28. September 2023

Der stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Achim Haslbeck

---

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt